

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT

Zl. 030.013 - Parl./70

Wien, am 20. März 1970

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

1549 / A.B.
zu 1562 / J.
Präs. am 20. März 1970

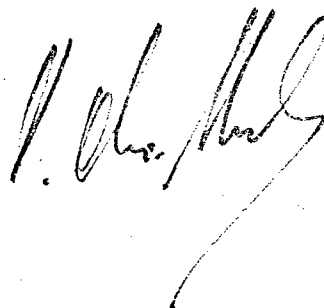
Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1562/J-NR/70, die die Abgeordneten Dr. Klein-Löw und Genossen am 22. Jänner 1970 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Teilnahme von Lehrern und Studierenden der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien an den internationalen Kursen für Pianisten in Saint-Hubert (Belgien) wurde in den Jahren 1964, 1965 und 1966 vom Bundesministerium für Unterricht durch Gewährung von Subventionen gefördert. Die diesbezüglichen Aktenvorgänge des Jahres 1966 (des letzten Jahres, in dem solche Subventionen gewährt worden sind) wurden von einem in der Zwischenzeit verstorbenen Bediensteten des Bundesministeriums für Unterricht bearbeitet; diese Aktenvorgänge, denen auch die Vorakten aus den Jahren 1964 und 1965 angeschlossen waren, konnten bedauerlicherweise bisher zu einem wesentlichen Teil nicht aufgefunden werden. Ich habe die Rekonstruktion dieser Vorgänge durch Vernehmung von Auskunftspersonen, Beischaffung von Erlaßabschriften u.dgl. angeordnet und werde nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Rekonstruktion auf die einzelnen Punkte der Anfrage näher eingehen. Vorerst gestatte ich mir eine fristgerechte Beantwortung an Hand der bereits vorliegenden Unterlagen zu geben:

In den Jahren 1964 und 1965 wurden je S 24.000.-- für die Gewährung von je 4 Stipendien an österreichische Studierende der Akademie für Musik und

darstellende Kunst in Wien und von Reisekostenzuschüssen an die Lehrer dieser Akademie Prof. Frieda Valenzi (österreichischer Staatsbürger) und Francesco Valdambri (italienischer Staatsbürger) zur Teilnahme an den Kursen in Saint-Hubert bewilligt. 1966 wurde der Betrag auf S 9.000.-- reduziert (Zweckwidmung: Fahrtkostenzuschuß für die beiden genannten Lehrer und Stipendien für die beiden österreichischen Studierenden Roswita Sigl und Elisabeth Pilz); bezüglich Höhe und Zweckwidmung des für 1966 bewilligten Betrages liegt eine Empfehlung der gemischten Kommission zur Durchführung des österreichisch-belgischen Kulturabkommens aus dem Jahre 1966 vor. In den Jahren 1967, 1968 und 1969 wurden keine Subventionen für den gegenständlichen Zweck bewilligt. Im Protokoll der 10. Vollsitzung der gemischten Kommission (16. bis 17.3.1967) finden die genannten Kurse keine Erwähnung; in ihrer 11. Vollsitzung (24.6.1969) hat die Kommission lt. Protokoll beschlossen, die Teilnahme von österreichischen Musikern an diesen Kursen nach Kräften zu unterstützen. Ich behalte mir nähere Ausführungen nach Vorliegen der Ergebnisse der Aktenrekonstruktion vor.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Oberhuber', written in a cursive style.